

Betr.: Dienstlich zugewiesene mobile Telefone
Einsatz des „Mobilen Device Managements“

**An den
Zentralausschuss für die Bediensteten des
öffentlichen Sicherheitswesens im BM.I
W i e n**


Die **FSG** im ZA f d Bed. d. ö. SW. stellt den Antrag, dass der ZA f d Bed d ö SW betreffend des geplanten Einsatzes des „MOBILEN DEVICE MANagements“ bei dienstlich zugewiesenen Handys, beim BM.I - Abteilung IV/6, gemäß § 9 Abs. 2 PVG, die Anberaumung von entsprechenden Verhandlungen mit dem Zentralausschuss beantragt.

Laut internen Mitteilungen ist von Seiten des BM.I beabsichtigt bei sämtlichen dienstlich zugewiesenen Mobiltelefonen die Software „Mobiles Devicemanagement (MDM)“ zum Einsatz zu bringen, wodurch jederzeit der Standort des jeweiligen mobilen Telefones ermittelt und dadurch natürlich auch dessen Inhabers festgestellt werden kann.

Derzeit soll diese Software in einigen Bundesländern bereits erprobt werden.

Da die Umsetzung dieser Maßnahme einen nicht unbedeutenden Eingriff in die persönliche Integrität der jew. DienstnehmerInnen bedeuten würde, wäre vorweg eine Einbindung der Personalvertretung (ZA) erforderlich gewesen, was bisher aber durch das BM.I nicht erfolgte!

Mit freundlichen Grüßen



Hermann WALLY)
Vorsitzender